

* Höchstpreise für Frühgemüse. Die für Gemüse und Obst bei der Staatlichen Verteilungsstelle und bei der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin gebildeten Preiskommissionen haben für das Gebiet der Staatlichen Verteilungsstelle Groß-Berlin folgende Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise festgelegt: für Spargel, Sorte 1 1,10 M. bzw. 1,40 M., Sorte 2 und 3 unsortiert 75 Pfg. bzw. 1 M., Suppenspargel 35 Pfg. bzw. 45 Pfg., Rhabarber 18 Pfg. bzw. 25 Pfg., Wurzelspinat 31 Pfg. bzw. 40 Pfg., loser Blattspinat 42 Pfg. bzw. 55 Pfg. Die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise haben Gültigkeit für die gesamte inländische Ware, auch wenn sie aus anderen inländischen Erzeugergebieten herrührt. Die obigen Preise treten mit dem 1. Mai in Kraft.